

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Hofstattl sind, mir Perger auf Clamb angehörig sind, und davon den dritten Theil spendiren soll, Baumgartenberg aber nur den vierten Theil hergeben will) auf acht Tag lang begehret wie folgt:

Erstlich auf jedes Ross, deren hundert zwanzig sind, auf acht Tag für eines sechs Viertel Habern, thut in Summa sechs Muth.

Item auf die acht Tag Fleisch: thut sechsehn Centen, achzig Pfund.

Item Heu und Streu. Vier Kälber. Dreissig Hennen. Brod, auf die bemeldten acht Tag, von jedem Haus zwei Laib.

Beilage Nr. 44.

Ramee an die Stände.

Ehrwürdig, Wohlgebohrne pp. Deroselben Schreiben ist mir zurecht angehängiget worden, daraus ich vernommen habe, wie die Herrn dieses mein Still-Liegen den verglichenen Artikeln zuwider verstehen. Es werden sich aber die Herrn gutermassen zu erinnern haben, wie ich eben aus Mangel der nothwendigen und versprochenen Proviant, des engen und übeln Wegs, und anderer Ursachen halber nicht auf Leonfeld, sondern hieher ziehen müssen; da mir dann noch in der Ebene das Stuck, welches landkundig ist, folgens hieherwärts Gallneukirchen bis zum dritten Mal zerbrochen: so seyn die Herrn selbst so verständig, und wissen wohl, dass mir nicht allein spöttlich, sondern auch unverantwortlich wäre, dass ich mit Hinterlassung des Stucks fortziehen sollte; dannhero ich dieses nothwendigen Still-Liegens halber billig für entschuldiget zu halten bin. Weiln aber der Schafft nunmehr zurecht gemacht, und anheut das Stuck gefasst wird: also bin ich entschlossen, morgen und übermorgen fortzuziehen, des gänzlichen Versehens, es werden die Herrn solches Still-Liegen nicht den Artikeln zuwider, sondern erzählten unumgänglichen Ursachen zumessen und verstehen. Welches den Herrn ich hiemit zur freundlichen Wiederantwort anfügen, denselben mich, uns aber Alle göttlicher Allmacht befehlen wollen. Datum Pregarten den zween und zwainzigisten January 1611.

Der Herrn jederzeit dienstbeflissener

Lauren. de Ramee.